

GEMEINDEAMT 7423 GRAFENSCHACHEN
Polit. Bezirk Oberwart, Burgenland
Tel.Nr.: 03359/4011 Fax.Nr.: 03359/4011-4
e-mail: post@grafenschachen.bgld.gv.at www.grafenschachen.at



An die
Ortsbevölkerung
von Grafenschachen, Kroisegg und Unterwaldbauern

2025-10-21

RUNDSCHREIBEN 3/2025

Illegale Müllentsorgungen

Die Gemeindebürgerinnen und Bürger haben zu den Öffnungszeiten des Altstoffsammelzentrums die Möglichkeit, den Sperrmüll, die Problemstoffe, Bauschutt, Baum- und Strauchschnitt usw. ordnungsgemäß zu entsorgen. Leider kommt es in letzter Zeit vermehrt vor, dass diverser Unrat vor dem geschlossenen Bauhofort bzw. im Grünschnittcontainer oder in und vor den Glascontainern illegal abgelagert wird. Solche Aktionen verursachen Kosten, die bis dato von der Allgemeinheit bezahlt wurden. Aufgrund der bestehenden Videoüberwachung am Bauhofgelände können die Verursacher nunmehr problemlos ausgeforscht werden. Der Gemeinderat Grafenschachen hat in seiner Sitzung vom 30.09.2025 einstimmig beschlossen, bei zukünftigen Vorfällen, dem Verursacher eine Gebühr von € 300,00 für die illegale Ablagerung zu verrechnen. Im Wiederholungsfall bzw. bei Nichtbegleichung der vorgeschriebenen Gebühr, wird der Vorfall polizeilich zur Anzeige gebracht.



Urnengrabstellen- und Friedhofsgebühren

Im heurigen Jahr wurden sowohl am Friedhof Grafenschachen als auch am Friedhof Kroisegg neue Urnensäulen errichtet.



Grafenschachen



Kreisegg

Daher hat der Gemeinderat der Gemeinde Grafenschachen in seiner Sitzung vom 30.09.2025 die Grabstellengebühren, die Grabstellenerneuerungsgebühren, die Beisetzungsgebühren, die Leichenhallenbenützungsgebühren sowie den Stundensatz für Arbeiten im Auftrag der Grabstellenbenützungsberechtigten wie folgt festgesetzt:

- Grabstellengebühr bei einer Benützungsdauer von 10 Jahren:

Kindergräber:	EUR	60,--
Erdgräber für einfachen Belag:	EUR	120,--
Erdgräber für mehrfachen Belag:	EUR	180,--
Urnengrabstellen mit mehrfachem Belag in der Urnenwand am Friedhof Grafenschachen	EUR	3.000,--
Urnengrabstellen (Säulen) mit mehrfachem Belag am Friedhof Grafenschachen	EUR	4.000,--
Urnengrabstellen (Säulen) mit mehrfachem Belag am Friedhof Kroisegg	EUR	6.000,--

Für Pfarrergräber wird keine Gebühr eingehoben.
- Grabstellenerneuerungsgebühr für weitere 10 Jahre:
Bei Kinder- und Erdgräbern 100 % der Grabstellengebühr, bei Urnengrabstellen EUR 150,--
- Beisetzungsgebühr:

bei einer Beisetzung in Erdgräber	EUR	620,--
bei einer Beisetzung in Erdgräbern (vertieft)	EUR	700,--
bei einer Beisetzung einer Urne in einer Urnengrabstelle	EUR	150,--
bei einer Beisetzung einer Urne in einem Erdgrab	EUR	250,--

bei einer Beisetzung von Kindern unter 10 Jahren 50 % der Beisetzungsgebühr
Die Enterdigungsgebühr beträgt das Zweieinhalbfache der Beisetzungsgebühr.
- Leichenhallenbenützungsggebühr:
Tagsatz: EUR 50,--
- Arbeiten im Auftrag von Grabstellenbenützungsberechtigten (z.B. Entfernung der Grabstelle bei Auflassung usw.): EUR 45,-- pro Stunde

Für diese neuen Urnensäulen besteht ab sofort die Möglichkeit zum Erwerb des Benützungsrechtes. Nähere Informationen gibt es bei den Bediensteten des Gemeindeamtes Grafenschachen.

Mahnmalfeier und Gräbersegnung 01.11.2025

Grafenschachen:

Die Gedenkfeier mit Kranzniederlegung beginnt um 10.00 Uhr beim Friedensmahnmal. Im Anschluss findet die Prozession zum Friedhof und die Gräbersegnung statt.

Kroisegg:

Die Gedenkfeier mit Kranzniederlegung beginnt um 15.00 Uhr beim Kriegerdenkmal. Im Anschluss findet die Prozession zum Friedhof und die Gräbersegnung statt.

Feuerwehrhaus-Neubau Grafenschachen

Trotz finanziell sehr angespannter Lage, hat sich der Gemeinderat der Gemeinde Grafenschachen in seiner Sitzung vom 30.09.2025 einstimmig dazu ausgesprochen, weiter in die Sicherheit zu investieren und im Siedlungsgebiet Ried Kroisbach, direkt neben der Landesstraße L 359 ein neues, modernes und zeitgemäßes Feuerwehrhaus zu errichten. Die Schätzkosten für das Projekt belaufen sich auf € 3.000.000,00. Der Neubau wird durch das Land Burgenland mit einer großzügigen Förderung unterstützt. Diese Investition bedeutet natürlich auch für die Gemeinde Grafenschachen, dass sie bei künftigen, notwendigen Investitionen den Gürtel enger schnallen muss und geplante Projekte nicht in der vorgesehenen Zeit umsetzen können wird. Der Gemeinderat Grafenschachen hofft, im Sinne der Sicherheit unserer Gemeindebürger, trotzdem auf breite Zustimmung der Ortsbevölkerung.

ID-Austria Registrierungsbehörde

Seit 15.10.2025 ist die Gemeinde Grafenschachen Registrierungsbehörde für die ID-Austria.

Für eine Terminvereinbarung, auch telefonisch, stehen ihnen das Team des Gemeindeamtes zu den Parteiöffnungszeiten von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am Donnerstag auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr gerne zur Verfügung. Mitzubringen sind ein amtlicher Lichtbildausweis, ggf. ein aktuelles Passfoto (max. 6 Monate alt) und das Mobiltelefon.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:
Marc Hoppel, eh.



SICHERHEITSTIPP DES MONATS



**BEVÖLKERUNGS
SCHUTZ** BURGENLAND
Katastrophen- und Zivilschutzverband

Situative Winterreifenpflicht ab 1. November:

RECHTZEITIGER WINTERCHECK FÜR'S AUTO

Vom 1. November bis 15. April des Folgejahres gilt für Lenker*innen von PKW und LKW bis zu 3,5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht in Österreich die sogenannte situative Winterreifenpflicht. Konkret bedeutet das, dass Autofahrer*innen in diesem Zeitraum bei winterlichen Fahrbahnverhältnissen Winterreifen montiert haben müssen. Als „winterlich“ gelten insbesondere Schnee, Schneematsch oder Eis.

Worauf muss beim Winterreifen geachtet werden?

- ▲ Ein wintertauglicher Reifen (Winter- oder Alljahresreifen) ist mit der Aufschrift „M+S“, „M.S.“, „M&S“, „MS“ oder „M/S“ gekennzeichnet. Diese Abkürzung steht für Matsch und Schnee (im Englischen Mud and Snow). Anstatt der Aufschrift (oder zusätzlich) kann der Reifen mit einem Schneeflockensymbol versehen sein.
- ▲ Die Mindestprofiltiefe muss 4mm betragen. Sogenannte Diagonalreifen (werden nahezu ausschließlich für Traktoren, Oldtimer und im Gelände eingesetzt, erkennbar durch Reifenkennzeichnung „B“) müssen sogar eine Mindestprofiltiefe von 5mm aufweisen.
- ▲ Termine für den Reifenwechsel in Fachwerkstätten oder bei den Autofahrerclubs sind Anfang November oft ausgebucht. Wenn Sie Ihre Reifen nicht selbst wechseln, raten wir, den Termin rechtzeitig zu vereinbaren.
- ▲ Vergewissern Sie sich nach einem Reifenwechsel, dass die Radmuttern fest angezogen sind.
- ▲ Prüfen Sie Ihre Reifen auf Beschädigungen wie Ausbuchtungen, Risse, Schnitte und poröses Material.

Was soll vor dem Winter beim Auto überprüft werden?

- ▲ Achten Sie darauf, dass ausreichend Scheibenfrostschutz in Ihrer Waschanlage vorhanden ist.
- ▲ Auch die Kühlerflüssigkeit muss mit entsprechendem Frostschutzmittel versehen werden.
- ▲ Prüfen Sie den Zustand Ihrer Wischerblätter, diese werden im Winter stärker belastet.
- ▲ Eiskratzer und Schneebesen sollten immer mitgeführt werden.
- ▲ Eine warme Decke im Auto kann Sie bei Staus, Straßensperren oder anderen unvorhergesehenen Verzögerungen warmhalten.
- ▲ Wenn Sie in schneereicher Gegend unterwegs sind, empfiehlt sich auch das Mitführen einer (kleinen) Schneeschaufel. Weiters erkundigen Sie sich um Vorfeld ob für einzelne Streckenbereiche Schneekettenpflicht besteht.

Wie ist das ideale Fahrverhalten im Winter?

- ▲ Fahren Sie defensiv.
- ▲ Reduzieren Sie insbesondere bei schlechter Sicht und nasser, rutschiger oder gar eisiger Fahrbahn die Geschwindigkeit.
- ▲ Vergrößern Sie den Abstand zu vor Ihnen fahrenden KFZ.
- ▲ Machen Sie während längerer Fahrten vorsichtige Bremsstests, um eine Veränderung der Fahrbahnverhältnisse rechtzeitig zu bemerken.
- ▲ Achtung - Fahrbahnen auf Brücken neigen schneller zur Eisbildung als normale Straßen.
- ▲ Besondere Vorsicht ist auch in Kurven geboten.

WIR WÜNSCHEN GUTE UND SICHERE FAHRT!




Weitere Informationen erhalten Sie unter




**BEVÖLKERUNGS
SCHUTZ** BURGENLAND
Katastrophen- und Zivilschutzverband

7000 Eisenstadt, Hartsteig 2
Tel.: 02682/63620

office@bzsv.at, www.bzsv.at

 zivilschutzverband-burgenland

 bevoelkerungsschutz.burgenland